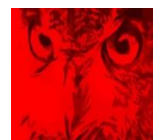


Konfessionsfreie und säkulare SozialdemokratInnen Sachsen



Newsletter 03/2016
13.08.2016

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Unterstützer,

vor wenigen Tagen habt Ihr (im Newsletter 02/2016) die Einladung zu unserem Bundestreffen in Hamburg erhalten. Ich erinnere noch einmal:

**Bundestreffen der Laizistischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten
am 10. September 2016 in Hamburg, 11 Uhr bis 16 Uhr,
Klosterschule, Westphalensweg 7, 20099 Hamburg (Parkplätze vorhanden).**

Alle weiteren Informationen findet Ihr im letzten Newsletter. Heute möchte ich Euch die bisher eingereichten Anträge zur Kenntnis geben. Sie werden auf dem Bundestreffen beraten und ggf. entschieden werden. Folgende Anträge liegen bisher vor:

Antrag 1

Einbringer: SprecherInnenkreis

Die SPD muss wieder die Partei der Freiheit des Geistes werden und sich für eine zukunftsfähige Religions- und Weltanschauungspolitik öffnen!

Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht vor einem programmatischen Aufbruch zur Weiterentwicklung des überkommenen und reformbedürftigen Religions- und Weltanschauungsrechts in Deutschland. Damit greifen die Grünen einen Reformbedarf auf, der im Blick auf die wachsende weltanschauliche und religiöse Vielfalt in unserem Land an Bedeutung gewinnt und dessen Auflösung längst überfällig ist.

Auch die SPD darf hier nicht einseitig agieren und passiv bleiben. Sie muss sich diesen Themen gegenüber öffnen, will sie ihrem Anspruch Partei der Freiheit des Geistes zu sein, wirklich entsprechen.

Die Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ ist ein Gremium des Bundesvorstands der Grünen. Es wurde 2013 berufen nach einem zuvor gefassten Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz der Partei. Die Kommission ist weltanschaulich plural konzipiert - in ihr arbeiten Parteiangehörige religiöser, atheistischer und agnostischer Überzeugung. Die Säkularen Grünen - ein bundesweiter Arbeitskreis, der die Anerkennung als Bundesarbeitsgemeinschaft erstrebt (*alternativ nach Entscheidung der Grünen am 10.09.16: „ein bundesweiter Arbeitskreis, der mittlerweile als Bundesarbeitsgemeinschaft der Grünen anerkannt worden ist“*) – waren ebenfalls in der Kommission vertreten.

Der nun vorgelegte Abschlussbericht der Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ ist das Ergebnis einer zweijährigen Arbeit. Damit schlagen die Grünen ein umfangreiches Konzept zur Reform des Verhältnisses zwischen Staat, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften vor, das noch in diesem Jahr einer Bundesdelegiertenkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Auch wenn wir als Laizistische SozialdemokratInnen nicht alle Inhalte dieses Abschlussberichtes teilen, bleibt festzuhalten: Der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann auf dieser Grundlage eine zeitgemäße und langfristig wegweisende religionspolitische Positionierung gelingen. Mit diesen Reformvorschlägen eröffnet die Partei auch eine längst überfällige Diskussion über die Religions- und Weltanschauungspolitik in Deutschland sowie über die Bedeutung und Ausformung staatlicher Neutralität gegenüber Religionen und Weltanschauungen in einer freiheitlich-pluralistischen Gesellschaft. Dieser politische Vorstoß ist bei den im Bundestag vertretenen Parteien bisher ohne Beispiel. Die Grünen kommen auf diese Weise einmal mehr in eine Vorreiterrolle - sowohl programmatisch als auch im Blick auf die innerparteiliche Demokratie.

In unserer eigenen Partei, der SPD, haben sich die Führungsgremien seit langem gegen eine kritische Diskussion des überkommenen und reformbedürftigen Religions- und Weltanschauungsrechts in Deutschland ausgesprochen. Eigene weltanschauliche Arbeitskreise sind in der SPD nur zu Religionsgemeinschaften erlaubt. Konfessionsfreie, atheistisch oder agnostisch orientierte

Konfessionsfreie und säkulare SozialdemokratInnen Sachsen

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wird Vergleichbares verwehrt. Die Friedrich Ebert Stiftung verhält sich ebenso. Das mittlerweile über sechs Jahre anhaltende beharrliche Engagement der Laizistischen SozialdemokratInnen, konnte daran nichts Grundsätzliches ändern. Dabei verfügt die Sozialdemokratie über eine besondere säkulare sowie humanistische Tradition, versteht sich seit dem Godesberger Programm von 1959 als eine Gemeinschaft von Menschen, die aus verschiedenen Glaubens- und Denkrichtungen kommen und erhebt für sich den Anspruch, die Partei der Freiheit des Geistes zu sein. Es ist egal, ob eine solche Blockadehaltung führender Genossinnen und Genossen aus einer unzulässigen Vermischung zwischen eigenem Glauben und innerparteilichem Amt oder aus taktischem Kalkül erwächst. Falsch und einer offenen Partei wesensfremd ist diese Blockade allemal.

Wir fordern unsere eigene Partei, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, erneut und einmal mehr dazu auf, nach dem Vorbild der Grünen, endlich auch bei uns säkulare Arbeitsstrukturen in der Partei zuzulassen und in eine ergebnisoffene Diskussion zur Weiterentwicklung des überkommenen und reformbedürftigen Religions- und Weltanschauungsrechts einzutreten. Die SPD soll außerdem eine religions- und weltanschauungspolitische Kommission ins Leben rufen, um ein Arbeitspapier auf Augenhöhe zu der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu erarbeiten.

Antrag 2

Einbringer: SprecherInnenkreis

Stellungnahme der Laizistischen SozialdemokratInnen zum Abschlussbericht der Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Laizistischen SozialdemokratInnen begrüßen und würdigen den Abschlussbericht der Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zum ersten Mal seit 1974 legt damit eine im Bundestag vertretene Partei ein programmatisches Konzept zur Weiterentwicklung des überkommenen und reformbedürftigen Religions- und Weltanschauungsrechts in Deutschland vor. Auch wenn wir nicht alle Positionen des Abschlussberichtes teilen, so halten wir ihn dennoch für ein herausragendes Resultat der programmatischen Arbeit und der innerparteilichen Demokratie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir begrüßen und teilen ausdrücklich viele inhaltliche Positionierungen des Abschlussberichts. Dazu gehören insbesondere:

- die Aussagen zur bislang in der Religions- und Weltanschauungspolitik meist vernachlässigten oder gar ignorierten sogenannten negativen Religions- und Weltanschauungsfreiheit, zur Freiheit der Menschen, keinen Glauben und keine Konfessionszugehörigkeit zu haben,
- die stringente Benennung des verfassungsrechtlichen und von den Schranken der für alle geltenden Gesetze begrenzten Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrechts der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Die oft anzutreffende Überinterpretation dieses Rechts zu einem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen wird dadurch verneint.
- die Änderungsforderungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Der unzureichende Schutz von Arbeitnehmern in kirchlichen Einrichtungen vor religiös begründeten Diskriminierungen und die Privilegierungen der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften müssen beendet werden.
- die Begrenzung der arbeitsrechtlichen Privilegierungen der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften außerhalb des Verkündungsbereiches auf den allgemeinen Tendenzschutz,
- die Forderungen nach Beendigung der Bevorzugung der Kirchen in Rundfunk- und Medienräten sowie bei der Vergabe von Sendeplätzen und redaktionellen Beiträgen,
- das Vorhaben, eine Beendigung der seit mehr als 200 Jahren gewährten und seit fast 100 Jahren abzulösenden Staatsleistungen an die Kirchen durch ein Ablösungsgrundsatzgesetz zu ermöglichen,
- die Befürchtung, dass die mögliche Aufnahme weiterer religiöser Gruppen in den Kreis der „anerkannten“ Religionsgemeinschaften dazu benutzt wird, die Ausgestaltung des bisherigen Systems in Deutschland für sakrosankt zu erklären.

Wir vertreten über den Abschlussbericht hinaus eine Reihe von weitergehenden Positionen, um die Religions- wie Weltanschauungsfreiheit zu gewährleisten und für Gleichberechtigung der Religions- wie Weltanschauungsgemeinschaften im säkularen Staat zu sorgen. An diesen Forderungen halten wir auch im Blick auf den Abschlussbericht fest. Dazu gehören unter anderem die Forderungen nach:

- einer Abschaffung der quasi-hoheitlichen Sonderstellung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in der Form von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die auch von den Grünen erwartete Transparenz der Finanzen dieser Gemeinschaften ist ohnehin geboten und generell zu fordern. Sie darf ausdrücklich nicht an eine solche Rechtsform gebunden sein.

Konfessionsfreie und säkulare SozialdemokratInnen Sachsen

- der inhaltlichen Gestaltung eines modernen Religions- und Weltanschauungsverfassungsrechts, welches keine Organisationsform „Kirche“ privilegiert. Religions- wie Weltanschauungsgemeinschaften müssen in der Lage sein, sich alternative Sozialformen zu geben. Außerdem sind neue zivilgesellschaftliche Teilnehmungsformen zu berücksichtigen, damit alle Strömungen innerhalb von Religionen und Weltanschauungen an Diskussionen zwischen Staat und Gesellschaft beteiligt werden.
- der Beendigung der steuerrechtlichen Privilegierungen der Kirchen gegenüber allen anderen gemeinnützigen Organisationen, sowie nach der Abschaffung des Kirchensteuerprivilegs. Die Kirchen sollen in Deutschland ihre Mitgliedsbeiträge, wie in anderen Ländern auch, durch ein kircheneigenes Beitragssystem erheben.
- der Schaffung von Austrittsmöglichkeiten, die gebührenfrei, formlos und als einseitige Willenserklärung gegenüber dem Standesamt, dem Amtsgericht oder gegenüber der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft rechtswirksam vollzogen werden können, solange die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften noch nicht nach dem allgemeinen Vereinsrecht behandelt werden. Die Religionsfreiheit betrifft schließlich auch die religiöse wie weltanschauliche Mobilität, die von Seiten des Staates immer gewährleistet sein muss.

Wir nehmen den Abschlussbericht der Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber auch zum Anlass, **unsere eigenen inhaltlichen Positionen zu ergänzen und weiterzuentwickeln**. In diesem Zusammenhang erklären die Laizistischen SozialdemokratInnen:

1. Wir wollen weltanschauliche Vielfalt und Pluralität auch im Sozialbereich. Nicht nur die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Forderung der Laizistischen SozialdemokratInnen aus der Gründungsversammlung 2010), sondern die gesamte Wohlfahrtsfürsorge und die soziale Trägerstruktur müssen der weltanschaulichen Vielfalt der Bevölkerung in der Region entsprechen. Monopolstrukturen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind dabei nirgendwo zulässig. Der Staat hat für ein ausreichendes und vielfältiges Angebot gerade auch an nichtreligiösen und weltanschaulich neutralen Sozialeinrichtungen zu sorgen.
2. Wir setzen uns für eine entschädigungslose Ablösung der überkommenen Staatsleistungen gegenüber den Kirchen ein. Der bestehende Auftrag des Grundgesetzes, eine gesetzliche Regelung für die Grundsätze dieser Ablösung zu schaffen, darf nicht weiter ignoriert, sondern muss zügig verwirklicht werden. Die bestehenden Staatsverträge sind so umzugestalten, dass sie sich auf ein sinnvolles Minimum, zum Beispiel bei der Unterstützung kultureller Angelegenheiten, beschränken, wobei der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Religion- und Weltanschauungsgemeinschaften einzuhalten ist. Zusätzliche Entschädigungsleistungen an die Kirchen sind im Blick auf die seit 1919 trotz verfassungsrechtlichem Ablösungsauftrag weitergezahlten Staatsleistungen weder gerechtfertigt noch zwingend. Auch im Blick auf die Quantität der Staatsleistungen ergibt sich kein anderes Bild. Der Wegfall der Staatsleistungen ist unter Berücksichtigung der milliardenschweren Einnahmen aus der Kirchensteuer sehr wohl auch aus eigener Kraft durch die Kirchen kompensierbar. Das Gesamtvolumen der heutigen Staatsleistungen könnte beispielsweise durch eine Anhebung der Kirchensteuer um rund 0,5 Prozentpunkte, von 9,0 auf 9,5 Prozent, vollumfänglich durch die eigenen MitgliederInnen finanziert werden. Das wäre lediglich der Normalzustand, wie in anderen Ländern auch.
3. Wir sind der Überzeugung, dass sich gerade unter den Bedingungen der Zuwanderung neue und schärfere Fragen nach einem Abstand und nach einer stärkeren Trennung zwischen dem Staat auf der einen und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften auf der anderen Seite stellen. Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Freiheit des Einzelnen, sich zu einer Religion oder Weltanschauung zu bekennen oder nicht zu bekennen, gehört zu unseren unveräußerlichen Werten und wird bei uns als individuelles Grundrecht garantiert. Diese Freiheit kann gerade in der Migrationsgesellschaft auf Dauer nur gesichert ist, wenn der Staat selbst auf seine Neutralität in Glaubens- und Weltanschauungsfragen achtet.

Die Neutralität des Staates, seine eigene Zurückhaltung, wenn es um das Bekenntnis für oder gegen einen bestimmten Glauben, eine Religion oder Weltanschauung geht, ist geradezu Voraussetzung dafür, dass er die Religions- und Weltanschauungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger garantieren kann. Deshalb gewährt das Grundgesetz nicht nur die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, sondern zwingt den Staat selbst in eine weltanschauliche Neutralität und erhebt seine Säkularität quasi zur Staatsräson. Im Blick auf diese untrennbare Verbindung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit auf der einen und staatlicher Neutralität auf der anderen Seite überrascht es kaum, dass in den letzten zehn Jahren die tradierte, enge Verbindung von Staat und Kirchen in Deutschland zunehmend in die Kritik geraten ist. Deutschland ist schon längst weltanschaulich bunter, die Kirchen sind nach ihren MitgliedInnenzahlen zunehmend schwächer und der Anteil der Konfessionsfreien ist immer größer geworden. Neue religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften, Verbände und Gruppen formieren sich in der Zivilgesellschaft. In den Großstädten unseres Landes stellen die Konfessionsfreien bereits die Mehrheit der Bevölkerung. Deshalb stehen in Deutschland zu Recht die überkommenen und oft unzeitgemäßen staatlichen Privilegien der Kirchen auf dem Prüfstand, auch wenn sich die Politik und auch die SPD davor meist weggeduckt haben. Im Blick auf das religiös wie weltanschaulich vielfältiger gewordene Deutschland, im Blick auf die staatliche Garantie der Weltanschauungsfreiheit für die zunehmend nichtchristlichen und nichtreligiösen Bevölkerungsteile müssen tradierte Verbindungen zwischen Staat und Kirchen reformiert und kirchliche Privilegien zum Beispiel im Steuer-, Arbeits- und Medienrecht

Konfessionsfreie und säkulare SozialdemokratInnen Sachsen

abgeschafft werden. Diese Reformnotwendigkeit besteht schon heute - sie wird aber umso größer, je mehr Deutschland zu einer Migrationsgesellschaft wird. Denn der Staat muss auch für diese neuen MitbürgerInnen Religions- und Weltanschauungsfreiheit garantieren und sich selber umso mehr weltanschaulich neutral verhalten.

Natürlich besteht auch bei den MigrantInnen selbst ein erheblicher Umstellungs- und Veränderungsbedarf – dies darf weder verschwiegen, noch verharmlost werden. Viele der Menschen kommen aus Staaten und Gesellschaften, in denen Demokratie sowie Religions- und Weltanschauungsfreiheit Fremdwörter sind. In einigen Fluchtregionen ist Apostasie ein Straftatbestand, mitunter sogar von der Todesstrafe bedroht. Deshalb müssen wir auch bei diesen neuen Religionsgemeinschaften darauf bestehen, dass deren Normen- und Wertekataloge mit den Grundrechten in Artikel 1 bis 19 GG und mit den nicht änderbaren Prinzipien des Artikels 20 GG (Demokratie, Rechtsstaat, Gewaltenteilung, Sozialstaat, Bundesstaat) übereinstimmen. Das gilt aber auch für bereits in Deutschland etablierte Religionsgemeinschaften. Umgekehrt wächst aber durch die neue Vielfalt auch die Anforderung an den Staat als weltanschaulich neutraler Hüter des Rechts und der Werte in unserem Land.

4. Auch im Blick auf die ansteigende Instrumentalisierung und den vielerorts zu beobachtenden neuen Missbrauch von Religionen in unserem Land - den Missbrauch des Islam durch AnhängerInnen des Salafismus ebenso wie den Missbrauch des Christentums durch Neonazis und fremdenfeindliche WutbürgerInnen – nimmt die Bedeutung eines weltanschaulich unabhängigen und neutralen Staates zu. Deshalb ist gerade jetzt nicht die Zeit zur Beendigung der Debatte um das tradierte Staat-Kirchen-Verhältnis, sondern eine Forcierung der Diskussionen angezeigt. Wir brauchen gerade im Blick auf die Zuwanderung und im Blick auf die rechtsextremistischen Umtriebe im Land eine neue Verständigung über die Grundwerte, die für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung konstitutiv sind. Dazu gehört aber auch eine Verständigung über die Grenzen der Religionsfreiheit und über die Aufsichtspflichten des Staates gegenüber Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Hier sind in der Vergangenheit in Deutschland auch Fehler gemacht worden, die korrigiert werden müssen, sollen sie nicht dauerhaft zu einer Relativierung von Grundfreiheiten führen. Solche Grenzüberschreitungen sind beispielsweise die Akzeptanz von religiös begründeten Befreiungen von Mädchen beim Sportunterricht und die Akzeptanz von religiös begründeten Vollverschleierungen von Frauen bei Gerichten, Polizei und sonstigen Behörden. Als unzulässige Grenzüberschreitung empfinden wir Laizistischen SozialdemokratInnen aber nach wie vor ebenso jegliche aus Gründen der Religion vorgenommene körperliche Züchtigung oder Verstümmelung von Kindern, auch wenn letztere in Deutschland per Gesetz legalisiert worden ist (sogenannte Beschneidung).

Antrag 3

Einbringer: Adrian Gillmann

Das Bundestreffen möge diese fünf Grundsätze laizistischer Politik als programmatisches Papier für die weitere politische Arbeit beschließen.

Mehr Laizität wagen – Fünf Grundsätze für eine soziale und demokratische Laizität im 21. Jahrhundert.

Laizität im 21. Jahrhundert bedeutet mehr, als eine historische wie politische Trennung von Kirche und Staat oder die Tatsache, dass Religion Privatsache ist. Laizität bedeutet eine proaktive Religions- wie Weltanschauungspolitik zu gestalten, welche die individuelle Religions- wie Weltanschauungsfreiheit achtet, für die Trennung von Religion und politischer Macht und den neutralen, säkularen Staat eintritt.

1. Religionsfreiheit und Gleichberechtigung sind Zwecke der Laizität

Laizistinnen und Laizisten treten für die unbedingte Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein. In einer offenen und vielfältigen Gesellschaft hat jeder das Recht seine religiöse oder weltanschauliche Orientierung frei zu wählen. Religiöse wie weltanschauliche Zugehörigkeit und Staatsbürgertum sind nicht miteinander zu vermischen. Menschen, die einer oder keiner religiösen oder weltanschaulichen Orientierung angehören, dürfen nicht zu Bürgerinnen und Bürgern zweiter Klasse gemacht werden. Eine möglichst gleichberechtigte, zivilgesellschaftliche Teilhabe aller religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften, Gruppen und Bewegungen, die Demokratie und Rechtsstaat nicht entgegenstehen, wird angestrebt.

2. Die Neutralität des Staates und die Trennung von Politik und Religion

Staatliche Institutionen und öffentliche Einrichtungen sollen weltanschaulich neutral sein. Die Trennung von Staat und Kirche sowie Politik und Religion ist hierfür ein Mittel. Alle Organe, Ämter und Behörden des Staates haben die größtmögliche Äquidistanz zu allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu bewahren. Die machtpolitischen Verhältnisse sollen nicht von einer

Konfessionsfreie und säkulare SozialdemokratInnen Sachsen

bestimmten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft dominiert oder bestimmt werden. Keine einheitliche Staatsideologie sollte religiöse oder weltanschauliche Orientierungen diskriminieren oder privilegieren.

3. Religion ist Privatsache und betrifft die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit

In modernen, pluralistischen Gesellschaften ist zwischen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit zu unterscheiden. „Religion ist Privatsache“ bedeutet aus laizistischer Sicht, dass besonders die staatliche und politische Öffentlichkeit dem Neutralitätsgebot unterstehen. Eine öffentliche Tätigkeit im Sinne zivilgesellschaftlichen Engagements, des Werbens in eigener Sache und der öffentlichen Sichtbarkeit, ist jeder Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft innerhalb des gesetzlichen Rahmens selbst überlassen. Die Öffentlichkeitsarbeit und Tätigkeit staatlicher Organe, Institutionen und Einrichtungen sollte nicht von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften dominiert werden.

4. So viel Trennung wie möglich, so viel Kooperation wie nötig

Eine Zusammenarbeit zwischen Staat und Religions- wie Weltanschauungsgemeinschaften darf sich nicht allein nach Statusfragen entscheiden. Der Staat hat in erster Linie für ein eigenständiges, neutrales Angebot an sozialen, pädagogischen und kulturellen Einrichtungen zu sorgen. Es gilt Monopole zu verhindern und gemäß geleisteter Arbeit zu fördern. Kooperation hat sich gemäß den Vorgaben guter pädagogischer, sozialer und kultureller Arbeit zu gestalten und nicht nach dem Status oder einer vermeintlichen Anerkennung betreffender Religions- wie Weltanschauungsgemeinschaften zu richten.

5. Keine Gleichheit hinsichtlich der Privilegien

Laizistinnen und Laizisten treten, gemäß der Zwecke der Laizität, auch für die Rechte von Minderheitsreligionen, liberalen wie säkularen Strömungen, Humanistinnen und Humanisten, Atheistinnen und Atheisten, Agnostikerinnen und Agnostikern ein. Diese Rechte beziehen sich jedoch nicht auf staatliche oder politische Privilegien, sondern die gleichberechtigte wie zivilgesellschaftliche Teilhabe in einem säkularen Staat. Laizistinnen und Laizisten fordern deshalb ein modernes wie säkulares Religionsverfassungsrecht.

Antrag 4

Einbringer: Adrian Gillmann

Das Bundestreffen möge beschließen, dass sich die laizistischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in „Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“ kurz „SäkSozis“ umbenennen.

Eine Fortführung der politischen Arbeit unter geändertem Namen ist aus mehreren Gründen vorzunehmen:

1. Die Auseinandersetzungen mit der Partei haben gezeigt, dass eine Nennung der laizistischen Programmatik im Namen unnötiges Konfliktpotenzial birgt.
2. Eine Umbenennung dabei keinerlei Folgen für die grundsätzliche Programmatik und die politische Ausrichtung der Gruppe. Es bleibt bei einem laizitären Programm.
3. Einige Landesgruppen oder regionale Gesprächskreise haben sich mit einem säkularen Namen gegründet.
4. Mit Blick auf andere Parteien erscheint es strategisch günstig einen Namen zu wählen, der erst einmal einen gruppenbezogenen Standpunkt verdeutlicht.

Was auf den ersten Blick ähnlich mehrdeutig erscheint wie „laizistisch“, eröffnet mit dem zweiten ein breiteres Feld von „säkularen“ Bedeutungen, die Laizität als politisches Programm von säkularer Orientierung ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Rolf Schwanitz